

04.05.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6537 vom 4. April 2022
der Abgeordneten Wibke Brems BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16986

Welche Konsequenzen hat der Krieg Russlands gegen die Ukraine für die Atomwirtschaft in NRW?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der Krieg Russlands gegen die Ukraine hat auch Konsequenzen für die Atomwirtschaft in NRW. Am 8. März verkündete die Betreiberfirma der Urananreicherungsanlage in Gronau Urenco nach einem Bericht der Westfälischen Nachrichten, dass man als Reaktion auf den russischen Angriff die Verträge mit Russland in beide Richtungen gekündigt habe. Bislang sind über die Jahre mehr als 45.000 Tonnen abgereichertes Uranhexafluorid als Abfallstoff aus der Urananreicherung nach Russland verbracht worden, wo dessen mögliche Weiternutzung oder Entsorgung völlig ungeklärt ist.

Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie hat die Kleine Anfrage 6537 mit Schreiben vom 4. Mai 2022 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz sowie dem Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales beantwortet.

- 1. Welche Geschäftsverträge zwischen Urenco und russischen Geschäftspartnern wurden konkret gekündigt?***
- 2. Welche Kenntnis hat die Landesregierung darüber, dass der Unternehmensentscheidung zur Kündigung der Verträge zur Ausfuhr von Uranhexafluorid nach Russland eine Neubewertung der Exporte durch die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 (sog. Russland-Embargoverordnung) vorausgegangen war?***

Die Fragen 1 und 2 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Urenco hat den Vertrag mit ihrem Lieferanten in Russland unabhängig von einer Neubewertung der Exporte durch die Bundesregierung vor dem Hintergrund der EU-Verordnung Nr. 833/2014 gekündigt sowie die Lieferungen in beide Richtungen eingestellt.

Datum des Originals: 04.05.2022/Ausgegeben: 10.05.2022

3. Welche Kenntnis hat die Landesregierung von weiteren geschäftlichen Beziehungen von Unternehmen bzw. Forschungseinrichtungen in NRW im Bereich der Nukleartechnik mit russischen Geschäftspartnern?

Die Landesregierung hat keine Kenntnisse über weitere geschäftliche Beziehungen von Unternehmen bzw. Forschungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen im Bereich der Nukleartechnik mit russischen Geschäftspartnern.

4. Inwiefern sind aus Sicht der Landesregierung die Sicherheitsvorkehrungen an den Standorten der Atomwirtschaft in NRW anzupassen, vor dem Hintergrund russischer Angriffe auf Atomkraftwerke in der Ukraine bzw. vermehrter Cyberangriffe auf Energieinfrastruktur in Deutschland?

Ein für alle kerntechnischen Anlagen und Einrichtungen vorgeschriebener Schutz gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter (SEWD) ist im Genehmigungsverfahren durch die Betreiber anlagenspezifisch nachzuweisen und auch weitergehend zu gewährleisten. Dieses gilt auch für Bedrohungslagen durch Cyberangriffe. Dieser Schutz unterliegt der Geheimhaltung und ist daher der Öffentlichkeit nicht zugänglich zu machen.

5. Inwiefern ist aus Sicht der Landesregierung auch eine sicherheitspolitische Neubewertung der großflächigen Freilagerung von Uranhexafluorid auf dem Gelände der Urananreicherungsanlage Gronau notwendig?

Das hier in Rede stehende Freilager der Urananreicherungsanlage Gronau wurde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens im Zusammenhang mit der Gewährleistung des Schutzes gegen Störmaßnahmen und Einwirkungen Dritter auch unter Einbeziehung der Erkenntnisse der Ereignisse des 11. September 2001 und der daraus abgeleiteten Maßnahmen und Vorschriften betrachtet. Die dabei vorgenommenen Untersuchungen zeigten, dass erhebliche Auswirkungen bei einem potentiellen sicherungsrelevanten Ereignis nicht zu erwarten sind. Im Übrigen wird die Gewährleistung dieses Schutzes von den zuständigen staatlichen Organen gegen neue Bedrohungslagen regelmäßig überprüft.

Anhand der Ergebnisse ist festzustellen, dass die Urananreicherungsanlage Gronau in Übereinstimmung mit den geltenden Lastannahmen und Richtlinien gesichert ist.